

FÖDERALISMUS AKTUELL

Österreich-Konvent – ein neuer Anlauf zur Bundesstaatsreform?

Das Gründungskomitee des Österreich-Konvents hat die Leitlinien für dieses Projekt, das zu einer neuen österreichischen Bundesverfassung führen soll, festgelegt: Dem Konvent, der unter dem Vorsitz von Rechnungshofpräsident Fiedler stehen wird, sollen 70 Personen angehören. Positiv zu bewerten ist, dass die Länder mit der oberösterreichischen Landtagspräsidentin Angela Orthner als stellvertretende Vorsitzende dem sechs Personen zählenden Präsidium angehören und im Konvent durch alle Landeshauptmänner und die Landtagspräsidenten vertreten sein werden. Damit wird die Legitimation des Konvents zweifellos gestärkt. Dies gilt auch für die vorgesehene Vertretung des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes mit jeweils zwei Repräsentanten.

Es ist im Sinne eines lebendigen Föderalismus zu hoffen, dass sich die Länder und Gemeinden auch inhaltlich in den Konvent entsprechend einbringen. Dies wird auch erforderlich sein, um die Sinnhaftigkeit und Effizienz föderaler Strukturen, die zuletzt immer wieder in Diskussion gezogen wurden, hinreichend zu verdeutlichen. Positiv ist auch, dass im Auftrag an den Konvent klargestellt wurde, dass sich dessen Arbeit auf dem Boden der Bauprinzipien der Bundesverfassung, zu denen auch das bundesstaatliche Prinzip zählt, zu bewegen hat. Die Bauprinzipien begründen schließlich auch den Grundkonsens dieser Republik, wer sie in Frage stellt, verlässt den Auftrag des Konvents und den Grundkonsens.

In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass auch Bundeskanzler Schüssel den Wert föderaler Strukturen klar erkennt: In seinem soeben veröffentlichten Redebeitrag anlässlich der

internationalen Föderalismuskonferenz in St. Gallen vom August 2002 führte der Bundeskanzler die effiziente Bewältigung der Flutkatastrophe durch das föderal organisierte System des Katastrophenschutzes in Österreich als einen der Gründe an „why we believe in Federalism“. Weiters führte er aus: „As devastating as these floods were, causing damage going into the billions of Euros, this system worked incredibly quickly and efficiently. I seriously doubt that a centralised disaster response system would have even come close to matching this performance.“ (Redebeitrag in Blindenbacher/Koller (Hrsg), Federalism in a Changing World (2003), 569).

Föderalismus und Lebensqualität im Vergleich mit anderen Systemen¹

Kriterium	Föderale Staaten²	Dezentralisierte³ Einheitsstaaten	Andere Systeme⁴
Demokratische Wahlen	76%	80%	55,7%
Frei oder teilweise frei	92%	88,6%	67,9%
Hohes Niveau bürgerlicher Freiheiten	72%	88,6%	57,3%
Durchschnittlicher Korruptionsgrad (0 = hoch, 9 = niedrig)	5,2	4,2	4,3
Durchschnittlicher Grad an Wirtschaftsfreiheit (1 = hoch, 5 = niedrig)	2,8	2,9	3,1
Bruttosozialprodukt pro Kopf in US-Dollar	13.431	7.930	6.742
Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren	69,5	67	64,2
Durchschnittlicher Human Development Index ⁵	0,76	0,69	0,69

Nach dieser Darstellung ist die Tendenz unverkennbar, dass föderale Systeme entwickelter sind und einen hohen Freiheitsgrad aufweisen. Dies indiziert eine zurückhaltendere Staatstätigkeit in den föderalen Systemen. Freilich muss auch vor übereilten Schlussfolgerungen gewarnt werden: Es wäre wissenschaftlich nicht hinreichend begründet, aus den Daten zu schließen, die föderalen Systeme wären entwickelter, bloß weil sie föderal strukturiert sind. Dies wäre zwar eine mögliche, aber keineswegs die einzige denkbare Schlussfolgerung. Die Daten ließen nämlich auch die Annahme zu, dass sich im Regelfall nur besonders gut entwickelte politische Systeme föderal strukturieren. Diese zweite Schlussfolgerungen begegnet allerdings dem Einwand, dass, wie aus den Tabellen 1 und 2 ersichtlich ist, zu den föderalen Staaten so wirtschaftlich arme Länder wie Indien, Pakistan, Nigeria ua gehören, sodass auch bei aller Vorsicht die Aussage gerechtfertigt ist, dass Föderalismus in der Tendenz Freiheit und wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung fördert.

1 Quelle: The Federalism Report 2003/1, 20 (Daten erhoben von John Kincaid auf Datenbasis 2001/2002).

2 25 Systeme.

3 31 Systeme.

4 131 Systeme.

5 Der Human Development Index (HDI) bezieht in seine Beurteilung nicht nur das Bruttosozialprodukt eines Staates, sondern auch seine gesellschaftliche und soziale Entwicklung (etwa den Bildungsstand der Bevölkerung) ein.

Pensionsreform – finanzielle Auswirkungen auf Länder und Gemeinden

Die Regierungsvorlage des **Budgetbegleitgesetzes 2003** (59 dB NR XXII. GP) enthält in 91 Artikeln Änderungen von Bundesgesetzen, darunter so zentrale Vorhaben wie die „**Steuerreform 2004**“ (3. Teil), die „**Pensionsreform**“ (9. Teil) und die **Dienstrechtsnovellen** (Artikel 7 bis 21). Die Begutachtungsfrist für die einzelnen Ministerialentwürfe, die nunmehr im Budgetbegleitgesetz 2003 Aufnahme fanden, endete teilweise erst am 25. April 2003. Bereits am 29. April wurde von der Bundesregierung die Regierungsvorlage beschlossen. Die gewählte Vorgangsweise des Bundes – die auch den in der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus festgesetzten Mindestfristen widerspricht – lässt den Schluss zu, dass das **Begutachtungsverfahren** zu einer „**Alibiaktion**“ degradiert und Änderungen bzw. Verbesserungen der Gesetzentwürfe von vorneherein nicht beabsichtigt bzw. ausgeschlossen wurden. Die Länder haben in ihren Stellungnahmen auf die Verfassungswidrigkeit einzelner Bestimmungen hingewiesen und wegen der massiven finanziellen Auswirkungen der Gesetzesvorhaben auf die Länderfinanzen teilweise die Aufnahme von Verhandlungen in einem Konsultationsgremium gemäß der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus verlangt.

Durch das schrittweise Wirksamwerden der Pensionsreform wird es zu einer erheblichen Mehrbelastung der Sozialhilfeträger kommen. So werden beispielsweise mit dem Absinken des Pensionsniveaus auch die von in Pflegeheimen betreuten älteren Menschen möglichen Kostenbeiträgen sinken oder der Kostenaufwand der Sozialhilfe für die stationäre Pflege wird proportional zum Absinken der Pensionen entsprechend ansteigen. Den Einnahmenverlust, den die Sozialhilfeempfänger aus der Pensionsreform erleiden und der zur Sicherung ihres Lebens- und Pflegebedarfs notwendig ist, werden zur Gänze die Sozialhilfeträger (Länder und Gemeinden) übernehmen müssen, es sei denn, es kommt zu legislativen Maßnahmen (Kürzungen oder Änderungen) bei den Anspruchsvoraussetzungen. Die vom Bund geplante nachhaltige Reduzierung bzw. Sanierung des Bundeszuschusses zu den Pensionen dürfte daher zu einer dauerhaften Verlagerung der Kosten auf die Länder und Gemeinden – als Träger der Sozialhilfe – führen.

Wasserrechtsgesetz-Novelle 2003 geht einen bedenklichen Weg

Mit dem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Begutachtung (GZ 14.001/1-I 4/03 vom 21.3.2003) versandten Gesetzentwurf, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 und das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert werden sowie das Hydrografiegesetz aufgehoben wird (**Wasserrechtsgesetz-Novelle 2003**) soll die **EU-Wasserrahmenrichtlinie** (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik) in Österreich umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf folgt einem **zentralistischen Ansatz** und würde zu einer Aufweichung des Gewässer- und Grundwasserschutzes bzw. zu einem Rückschritt in der Gewässerschutzpolitik in Österreich führen.

Kritisch zu beurteilen ist die im Entwurf vorgesehene Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur **Erlassung der Bewirtschaftungspläne**. Diese sollte vielmehr dem Landeshauptmann zu stehen. Dem Landeshauptmann als wasserwirtschaftlichem Planungsorgan müssen die überörtlichen Planungen – wie bisher – bekannt sein, damit er sie auch vertreten kann.

Auf Grund eines fehlenden bundesweiten Wasserinformationssystems und der nicht wahrgenommenen Koordinierungsfunktion des Bundesministers waren die Länder gezwungen, mit einem erheblichen Sach- und Personalaufwand eigene Wasserinformationssysteme für die Erfüllung ihrer Aufgaben der wasserwirtschaftlichen Planung aufzubauen.

Nun soll ein österreichisches Wasserinformationssystem (ÖWIS) aufgebaut werden. Es sollte dabei sichergestellt werden, dass es zu keinen Doppelgleisigkeiten kommt und den Ländern der für die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes notwendige Zugriff auf die Umweltdaten im ÖWIS ermöglicht wird.

Durch die vom Bund geplanten Maßnahmen wird für die Länder ein wesentlicher personeller Mehraufwand bei den Dienststellen der Wasserwirtschaft, der Hydrografie und des Gewässerschutzes entstehen, der ein Vielfaches des vom Bund im Entwurf geschätzten und bezifferten Aufwandes betragen dürfte. Deshalb haben bereits mehrere Länder den Antrag auf Aufnahme von Verhandlungen in einem Konsultationsgremium gestellt.

IFÖ INTERN

Seminar „Föderalistische Lösungen für die Finanzierung des Gesundheitswesens“

Die Finanzierung des Gesundheitswesens befindet sich in einer Krise. Gleichzeitig steigt unter Berufung auf eine gesamtstaatliche Solidarität der Druck nach zentralistischen Lösungen, die zu einem Verlust an Gestaltungsfähigkeit im Bereich der Länder führen. Als alternative Modelle sind Konzepte gefragt, die eine in den Ländern angesiedelte, effiziente Organisation zur Finanzierung des öffentlichen Leistungsangebotes ermöglichen würden. Derzeit wird das Projekt „Gesundheitsfonds“ verfolgt.

Das Institut für Föderalismus veranstaltet am **Donnerstag, den 5. Juni 2003**, in Schloss Hofen, Lochau bei Bregenz, ein Seminar zum Thema **„Föderalistische Lösungen für die Finanzierung des Gesundheitswesens“**.

Bei diesem Seminar, das um 9.30 Uhr durch den Präsidenten des Vorarlberger Landtages Manfred DÖRLER eröffnet wird, sind folgende Referate vorgesehen:

Univ.-Doz. Dr. Peter BUSSJÄGER, Institut für Föderalismus: *„Die Verflechtung von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern in der Gewährleistung des öffentlichen Angebots im Gesundheitswesen und ihre Probleme“*;

Landesrat Dr. Hans-Peter BISCHOF, Vorarlberger Landesregierung: *„Gesundheitsfonds in den Ländern als Lösungsansatz für die Finanzierungsprobleme im Gesundheitswesen? – Das Modell Vorarlberg“*;

Sektionschef Dipl.Ing. Harald GAUGG, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Wien: *„Die Problematik der Finanzierung des Gesundheitswesens aus der Sicht des Bundes“*;

Geschäftsführer-Stellvertreter Mag. Otto POSTL, Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, Wien: *„Die Bewertung des „Gesundheitsfonds“ und anderer Vorschläge aus ökonomischer Sicht“*;

Geschäftsführer Dr. Josef PROBST, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Wien: *„Strukturprobleme und Alternativen für die Finanzierungsprobleme im Gesundheitswesen in der Beurteilung durch die Sozialversicherungsträger“*.

Sowohl am Vormittag als auch im Anschluss an die Referate am Nachmittag ist Zeit für eine Diskussion vorgesehen. Die Veranstaltung soll Vor- und Nachteile der Konstruktion der Gesundheitsfonds aufzeigen und zur politischen Meinungsbildung beitragen.

Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Anmeldungen sind bis spätestens **30. Mai 2003** (telefonisch, mittels FAX oder e-mail) an das Institut zu richten.